

Grundbuchamt

Nachführungskosten des Vermessungswerkes

Sehr geehrter Grundeigentümer, sehr geehrte Grundeigentümerin

In der Beilage erhalten Sie die Rechnung für die Nachführung des Grundbuchplanes durch den zuständigen Geometer (FKL & Partner AG, Ingenieur- und Geometerbüro, 9472 Grabs, Tel. 081 750 33 99). Diese Meldungen erteilen wir grösstenteils ohne Auftrag der Grundeigentümer dem Nachführungsgeometer.

Die durch das Grundbuchamt gemeldeten Bestandesänderungen und alle übrigen Bestandesänderungen, von denen der Nachführungsgeometer Kenntnis erhält, sind periodisch aufzunehmen und im Vermessungswerk nachzutragen.

Ohne die fortlaufende Aufnahme von Änderungen könnten unsere Grundbuchpläne ihren vielseitigen Verwendungszweck bald einmal nicht mehr erfüllen.

Gestützt auf die gesetzlichen Grundlagen über die amtliche Vermessung hat das Grundbuchamt dem Geometer folgende Bestandesänderungen zu melden:

- Neu-, An- und Umbauten, Grundrissänderung oder Abbruch von Gebäuden
- Veränderung von Wegen und Gewässern
- Kulturänderungen
- Schäden an Vermessungspunkten → Rekonstruktion und Vermarkung fehlender Grenzpunkte

Diese Nachführungskosten sind grundsätzlich **vom Verursacher, in der Regel ist dies der Grundeigentümer, zu tragen.**

Bei Fragen steht Ihnen das Geometerbüro oder unser Amt gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Grundbuchamt Buchs